

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 26. Kamienietz, den 24. Juni 1852.

№ 78. Nach einer Eröffnung des Königlichen Ministerii des Innern, welche auf eine Correspondenz zwischen der Königlich Preußischen Gesandtschaft in Wien und dem K. K. österr. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten ebendaselbst sich geändert, sind in neuerer Zeit von den K. K. österr. Grenzbehörden keine strengeren paßpolizeilichen Maaßregeln, als früher, angewendet worden; ebenso wird auch für die Folge die Beibringung der Visa einer österreichischen Gesandtschaft nur in den Fällen von Preußen, welche nach Oesterreich reisen, gefordert werden, wenn dieselben den Sitz einer österreichschen Gesandtschaft berühren, so lange diesseits ein gleiches Verfahren, wie zur Zeit der Fall ist, beobachtet wird.

Euer Hochgeboren wollen mit Rücksicht hierauf das reisende Publikum durch das Kreisblatt auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen, sich in den bezeichneten Fällen die Visa der österreichischen Gesandtschaft zu verschaffen, im Uebrigen aber selbst bei Ertheilung von Pässen zu Reisen nach Oesterreich die wegen der Auslandspässe insbesondere hinsichtlich der Ausländer nach dem Circulare vom 13. November 1839, A. I. XII. $\frac{1624}{1638}$ ad 4 bestehenden Vorschriften vollständig beachten, dabei auch die sorgfältige Prüfung der Staatsunterthanen-Verhältniße der Paßertrahenten nicht unterlassen. Wegen Anwendung der Paßkarten für gewisse Provinzen des österreichischen Staates und auf eine beschränkte Zeit wird besondere Verfügung ergehen.

Oppeln, den 28. Mai 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Heidfeld.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen von Strachwitz
Hochgeboren zu Kamienietz.

Vorstehenden Regierungs-Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des reisenden Publikums.

Kamienietz, den 12. Juni 1852.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 79. Bei den am 1. April d. J. auf der Herrschaft Kieferstädtel stattgefundenen Versetzungen der Forstbeamten sind mehrere Veränderungen eingetreten. Es sind gegenwärtig angestellt:

der Forstmeister von Hänlein zu Ratiborerhammer, — der Forstmstr. George Friedrich Nickisch zu Kieferstädtel, — der Oberförster Elias II. zu Rachowitz, — der Revierförster Carl Wilhelm Grosch zu Potempa, — der Revierjäger August Skoczowski zu Kozlow, — der Revierjäger Julius Reuter zu Chorinskowitz, — der Revierjäger Joseph Wallaschek zu Boyczow, — der Revierjäger Stanislaus Richtarsky zu Latsche, — der Hülfsjäger Carl Rothkegel zu Potempa, — der Revierjäger Franz Koch zu Kl. Schirakowitz, — der Revierjäger August Wrona zu Latsche, — der Hülfsjäger Carl Christodt zu Kl. Schirakowitz, — der Hülfsjäger Carl Sczіegel zu Rachowitz, — der Heeger Thomas Honisch zu Gorczowka.

Die Dienstkleidung der zwei zuerst Aufgeführten besteht in einer grauen Mütze und grauen Rock mit grün sammtnen Klappen. Der Oberförster Elias II. trägt eine graue Mütze und grauen Rock mit grünen Tuchklappen. Das übrige Forstpersonal ist, mit Ausnahme des Thomas Honisch, mit grauen Mützen, grauen Röcken mit grünen Tuchklappen und grauen Beinkleidern bekleidet, und trägt als Abzeichen auf der Mütze ein kleines silbernes Herzogliches Wappenschild, am Hirschfänger gelbes Koppel mit silbernem Herzoglichen Wappenschilde. Der Heeger Thomas Honisch trägt dagegen eine graue Mütze und desgleichen Jacke ohne Koppel.

Kamienietz, den 24. Mai 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 80. Dem Beigeordneten Joseph Urbainczik zu Tost ist von dem Königlichen Regierungs-Präsidium in Oppeln die Vertretung des Polizeianwalts Kachel, für Behinderungsfälle, im Bezirke der Königlichen Kreisgerichts-Commission in Tost übertragen worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Kamienietz, den 9. Juni 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 81. In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. ist dem Einlieger Jacob Kachler zu Ober-Dziersno mittelst gewaltsamen Einbruchs eine Kuh gestohlen worden. Dieselbe war fahl von Farbe, mittleren Schlages, hatte lückenhafte Zähne und kurze nach vorn über die Stirn gebogene Hörner.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden angewiesen, die Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Kuh sich angelegen seyn zu lassen.

№. 82. Auf der Landstraße bei Ostroppa ist ein von dem Gemeindevorstande zu Swetla in Böhmen für den Zimmergesellen Joseph Hanus ausgefertigter Heimathsschein gefunden worden. — Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben hier in Empfang nehmen.

Kamienietz, den 18. Juni 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 83. Unter Bezugnahme auf meinen Kreisblattserlaß vom 14. d. M. mache ich nachstehend den von dem Herrn Dr. Stroheim anderweitig aufgestellten Impfplan hiermit bekannt, und weise die betreffenden Ortsbehörden an, dafür Sorge zu tragen, daß die Impflinge an den bezeichneten Tagen und Orten zur bestimmten Stunde gestellt werden. — Zur Impfung hat sich auch der Ortsschulze oder ein Gerichtsmann einzufinden, um über etwaige Veränderungen die erforderliche Auskunft geben zu können.

Impfungs- und Revisionstermine pro 1852 vor dem Herrn Dr. Stroheim.

Montag, den 28. Juni c. früh 8 Uhr Revision von Ober- und Nieder-Dziersno, Groß- und Pfrl. Zaolschan zu Kl. Patschin; Impfung daselbst von Pniow und Kl. Patschin.

Montag, den 5. Juli c. früh 9 Uhr Revision von Pniow und Kl. Patschin in Zacharzowitz; daselbst Impfung von Zacharzowitz, Schierot, Col. Sabinka, Lonczek st., Lonczek Tost und Kl. Wilkowitz.

Montag, den 12. Juli c. früh 9 Uhr Revision von Zacharzowitz in Schierot; früh 10 Uhr Revision von Schierot, Col. Sabinka, Lonczek st., Lonczek Tost, und Kl. Wilkowitz in Langendorf; Impfung daselbst von Langendorf, Czarkow, Ottmuchow und Kieleczka.

Montag, den 19. Juli c. früh 9 Uhr Revision von Langendorf, Czarkow, Ottmuchow und Kieleczka in Langendorf, und daselbst Impfung von Radun, Col. Radun und Blazeowitz.

Montag, den 26. Juli c. früh 10 Uhr Revision von Blazeowitz, Radun und Col. Radun in Schwieben; Impfung daselbst von Schwieben und Wischnitz.

Montag, den 2. August c. früh 10 Uhr Revision von Schwieben und Wischnitz in Schwieben.

№. 84. Die Polizeiverwaltungen werden unter Hinweisung auf die Kreisblattverfügung vom 17. August 1843 (Stück 33, №. 137) aufgefordert, die Nachweisungen über die in den Feuer-Societäts-Lagerbüchern eingetretenen Namensveränderungen oder Negativanzeigen unfehlbar bis zum 30. d. M. einzureichen.

№. 85. In Folge Requisition des Commandos des 1. Bataillon (Gleiwitz) Königl. 22. Landwehr-Regiments fordere ich alle diejenigen verabschiedeten Herren Offiziere, welche in der Zeit vom 1. März 1848 bis zum 1. October 1849 einem Gefechte im In- oder Auslande beigewohnt oder mindestens 14 Tage activ gedient haben, sich ungesäumt bei dem genannten Bataillon mit Angabe ihres Vor- und Zunamens, des Regiments in welchem sie gedient haben und der Charge, welche sie jetzt bekleiden, schriftlich zu melden, damit sie zu der von Sr. Majestät dem Könige gestifteten Hohenzollernschen Medaille eingegeben werden können.

Diejenigen Ortsgerichte im Bezirke des Gleiwitzer Landwehr-Bataillons, in deren Ortschaften sich dergleichen Offiziere befinden, haben vorstehende Verfügung denselben sofort mitzutheilen.

Kamienietz, den 22 Juni 1852.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Personalchronik.

Der Gutspächter, Lieutnant Rudolph Jonas zu Kieferstädtel ist an Stelle des abgegangenen Gutspächter Bode als Polizei-Verwalter von Pohlsdorf und Chorinskowitz vereidet worden.

Kamienietz, den 18. Juni 1852.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

Die V. Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts für das Geschäftsjahr 1852 wird am 21. Juni c. und die VI. den 5. Juli c. ihren Anfang nehmen, was gemäß § 49 der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 8. Juni 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Gegenseitige Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Die Gesellschaft hat nun ihr siebentes Geschäftsjahr beendet — In diesem Zeitraume sind versichert gewesen **44,500,000 Rthlr.**

und an 3531 Mitglieder 457,548 Rthlr. Entschädigung baar ausgezahlt worden.

Im Jahre 1851 waren bei der Gesellschaft versichert: 11,902 Mitglieder für 13 801,830 Rthlr.

Das Geschäft vergrößerte sich also gegen das Jahr 1850 um circa 1800 Mitglieder und 2,511,860 Rthlr. Versicherungssumme. — Im Jahre 1851 vergütete die Gesellschaft an Schäden 108,821 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pfg., und hat solche statutenmäßig früher ausgezahlt, als andere Gesellschaften dazu verpflichtet sind.

Das Institut umfaßt nun **das größte gegenseitige Hagelschäden-Versicherungs-Geschäft in Deutschland** und gewährt seinen Mitgliedern die ausgedehntesten und besten Garantien.

Der unterzeichnete Agent für Gleiwitz und hiesige Gegend empfiehlt dasselbe dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum zu zahlreichem Beitritt.

Statuten, Antragformulare und Versicherungsbedingungen können bei mir eingesehen und in Empfang genommen werden.

Gleiwitz, im Juni 1852.

M. Heinersdorf,
im Fritscheschen Hause.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Paul Bargiel zu Kieferstädtel einen gegründeten Anspruch machen zu können vermeinen, haben dieses binnen drei Wochen entweder bei dem herzoglichen Inspector Herrn Frank in Kieferstädtel oder bei dem Unterzeichneten glaubwürdig nachzuweisen; dagegen werden alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen an Messalien, Accidenzien, Fundationszinsen und baaren Vorschüssen oder sonst etwas restiren, hiermit aufgefordert, binnen gleicher Frist ihrer Verpflichtung bei Vermeidung gerichtlicher Klage nachzukommen.

Deutsch-Zernitz, den 17. Juni 1852.

Der Pfarrer Bargielsche Testaments-Executor
J. Slawik.

August Kaslinski aus Neisse,
geprüfter und concessionirter Bandagist und Handschuhmacher,
am Mehlmarkte, im Franciochschen Hause, eine Treppe hoch.

empfiehlt sein von mehreren berühmten Aerzten anerkanntes Fabrikat, bestehend in allen Arten Bandagen, als Bruch- und Nabelbänder, Fontanellenhalter, Suspensorien, Schnürstrümpfe für Krampfaderbrüche, so wie alle andere in dieses Fach schlagende Artickel zur geneigten Beachtung.

Zugleich empfehle ich, Ober- und Unterbeinkleider von Wild und anderem Leder, Handschuhe aller Art eigener Fabrik, Hosenträger u. s. w. Nach der neuesten und guten Methode werden bei mir alle Arten von Handschuhen gewaschen und echt schwarz gefärbt, à Paar 1 Sgr

Gleiwitz, den 22. Juni 1852.

Die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in **Städten**, als auf dem **Lande**, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

Der unterzeichnete Agent für Gleiwitz und hiesige Gegend nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen, und ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft.

Der Geschäftsstand am 31. Dezember 1851 war folgender:

1. **Grund-Kapital** .... 2,000,000 Rthlr.
2. **Gewinn-Reserve** .... 42,618 "
3. **Uebrige Reserven** .... 115,281 "
4. **Versicherungs-Kapital** im Jahre 1851 .... 81,209,907 "
5. **Prämien-Einnahme** im Jahre 1851 .... 267,122 "
6. **Bezahlte Brandschäden** im Jahre 1851 .... 125,724 "

Gleiwitz, im Juni 1852.

M. Heinersdorf,
im Fritscheschen Hause.

Gute Scheuerwärter mit empfehlenden Zeugnissen können sofort Anstellung finden beim
Dominium Schwieben bei Tost.

Eine Gastwirthschaft ist zu vermiethen. — Das Nähere ist bei der Redaction des Wanderers zu erfahren.

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.